

- 1 **Antrag Ini09/11/2018**
2 **Abteilung Schöneberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!**
7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
8 rung werden aufgefordert, bei der Neuregelung eines
9 europaweiten Urheber- und Leistungsschutzrechts auf
10 einen fairen Ausgleich zwischen den Kreativen, Nut-
11 zer*innen sowie Online-Plattformen hinzuwirken.
12
13 Dazu gehört:
14 1. Faire Vergütung: Die Online-Verwertung von ur-
15 heberrechtlich geschütztem Eigentum muss ange-
16 messen vergütet werden.
17 2. Mehr Transparenz: Urheber*innen sowie ausüben-
18 de Künstlerinnen und Künstler sollen regelmäßig
19 (mindestens einmal jährlich) umfassend Informa-
20 tionen über die Verwertung ihrer Werke und Dar-
21 bietungen erhalten. Nur durch diese Kenntnis ist
22 gewährleistet, dass sie ihre Rechte geltend machen
23 können.
24 3. Klauseln zur Vertragsanpassung: Wenn die ur-
25 sprünglich vereinbarte Vergütung im Vergleich zu
26 den späteren Einnahmen und Gewinnen aus der
27 Verwertung der Werke unverhältnismäßig niedrig
28 ist, besteht ein Anspruch auf eine zusätzliche ange-
29 messene und faire Vergütung.
30 4. Mechanismen zur Streitbeilegung: Künstler*innen
31 sollen über ihre Vertretungsorganisationen Un-
32 stimmigkeiten mit den Online-Plattformen bei
33 Transparenz und Vertragsanpassung beilegen.
34 5. Widerrufsrecht zum Vorteil von Kreativen: Urhe-
35 ber*innen und ausübende Künstler*innen erhalten
36 das Recht einen bestehenden Verwertungsvertrag
37 zu widerrufen, wenn das Werk nicht verwertet oder
38 gegen die Transparenzpflichten verstoßen wird.
39 6. Offenlegung gleicher Konditionen: Die zwischen
40 Urheber*innen und Online-Plattformen geschlos-
41 senen Vereinbarungen müssen für andere offenge-
42 legt werden, um über diese Transparenz einen fai-
43 ren Wettbewerb sicherzustellen.
44 7. Öffentlicher Auftrag: Einrichtungen der Bildung,
45 Forschung und Kultur, die einen öffentlichen Auf-
46 trag verfolgen, sollten von den Regelungen ausge-
47 nommen werden, da diese kein Verwertungsinter-
48 esse haben.
49 8. Private Nutzung: Nutzer*innen soll es möglich sein,
50 knappe und verhältnismäßige Zitate oder Auszüge
51 aus einem geschützten Werk normal zu nutzen. Die
52 legitimen Interessen der Urheber*innen dürfen da-
53 bei nicht unbillig verletzt werden.
54 9. Überschriften und Verlinkungen: Überschriften 1.
55 Grades dürfen weiterhin bei einer Verlinkung ange-
56 geben werden.
57 10. Kleine und mittelständische Unternehmen: Die Re-
58 gelungen müssen die Anliegen kleiner und mittel-
59 ständischer Unternehmen in Bezug auf die Markt-

zurückgezogen (K)

1 macht einzelner Online-Plattformen besonders be-
2 rücksichtigen.
3 11. Die in einer EU-Richtlinie verwendeten Definitionen,
4 Abgrenzungen und Ausnahmen müssen klar und
5 allgemeingültig sein.

6

7

8

9 **Begründung**

10 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist von zentraler
11 Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung in der Uni-
12 on. Durch Innovationen können Ausstrahlungseffekte
13 auf andere Wirtschaftszweige ausgelöst werden. Die
14 Kultur- und Kreativwirtschaft stellt in Europa mehr als
15 12 Millionen Vollzeit Arbeitsplätze, was einen Anteil von
16 7,5 % der Arbeitskräfte in der Union ausmacht, und
17 trägt etwa 509 Mrd. EUR zur Wertschöpfung des BIP
18 (entspricht 5,3 % des EU-BIP) bei.

19

20 Der Schutz des Urheberrechts und der verwandten
21 Schutzrechte steht im Mittelpunkt der Einnahmen der
22 Kultur- und Kreativwirtschaft.

23

24 Es muss die Verbreitung von urheberrechtlich geschütz-
25 ten Inhalten im Internet, ohne dass Autoren und Auto-
26 rinnen, Kreative und andere Urheber der Inhalte davon
27 profitieren, verhindert werden.

28

29 Online-Plattformen wie Facebook und Google sind mit
30 nationalen Gesetzen kaum zu zähmen.

31

32 Die SPD setzt sich daher für einen fairen Ausgleich
33 zwischen den Kreativen, Nutzer*innen sowie Online-
34 Plattformen ein.